

bietet die Ausbildung nach dem Altenpflegegesetz gültig ab dem 01.08.2003 zum/zur

Altenpfleger/in (Teilzeitform, berufsbegleitend)

Das Angebot richtet sich an Personen, die bereits in Einrichtungen der Altenpflege tätig sind. Sie sollen in die Lage versetzt werden, eigenverantwortlich und selbstständig die Aufgaben eines zukunftssträchtigen Heilberufes wahrzunehmen.

Voraussetzungen:

1. Gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufs und
2. Realschulabschluss oder ein anderer als gleichwertig anerkannter Bildungsabschluss
3. Der Hauptschulabschluss und eine 10jährige Schulbildung oder ein als gleichwertig anerkannter Bildungsabschluss, sofern eine erfolgreich abgeschlossene, mindestens zweijährige Berufsausbildung oder die Erlaubnis als Altenpflegehelfer/-in bzw. Krankenpflegehelfer/-in nachgewiesen wird.
4. Ein seit mindestens einem Jahr bestehendes Arbeitsverhältnis auf dem Gebiet der Altenpflege in einer Einrichtung im Sinne § 4 Abs. 3 Satz 1 des Altenpflegegesetzes
5. Eine Einverständniserklärung des Arbeitgebers zum Besuch der Altenpflegeschule

Ziel: Die bundeseinheitliche Ausbildung in der Altenpflege soll die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln, die zur selbständigen und eigenverantwortlichen Pflege einschließlich der Beratung, Begleitung und Betreuung alter Menschen erforderlich sind.

Inhalt: Die Lernfelder des theoretischen und praktischen Unterrichts schlüsseln sich wie folgt auf:

- | | |
|--|---|
| <p><i>1. Aufgaben und Konzepte in der Altenpflege</i></p> <p>1.1 Theoretische Grundlagen in das Altenpflegerische Handeln einbeziehen (80 UE)</p> <p>1.2 Pflege alter Menschen planen, durchführen, dokumentieren und evaluieren (120 UE)</p> <p>1.3 Alte Menschen personen- und situationsbezogen pflegen (720 UE)</p> <p>1.4 Anleiten, beraten und Gespräche führen (80 UE)</p> <p>1.5 Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken (200 UE)</p> <p><i>2. Unterstützung alter Menschen bei der Lebensgestaltung</i></p> <p>2.1 Lebenswelten und soziale Netzwerke alter Menschen beim Altenpflegerischen Handeln berücksichtigen (120 UE)</p> <p>2.2 Alte Menschen bei der Wohnraum- und Wohnumfeldgestaltung unterstützen (60 UE)</p> <p>2.3 Alte Menschen bei der Tagesgestaltung und bei</p> | <p>selbst organisierten Aktivitäten unterstützen (120 UE)</p> <p><i>3. Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen Altenpflegerischer Arbeit</i></p> <p>3.1 Institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen beim Altenpflegerischen Handeln berücksichtigen (120 UE)</p> <p>3.2 An qualitätssichernden Maßnahmen in der Altenpflege mitwirken (40 UE)</p> <p><i>4. Altenpflege als Beruf</i></p> <p>4.1 Berufliches Selbstverständnis entwickeln (60 UE)</p> <p>4.2 Lernen lernen (40 UE)</p> <p>4.3 Mit Krisen und schwierigen sozialen Situationen umgehen (80 UE)</p> <p>4.4 Die eigene Gesundheit erhalten und fördern (60 UE)</p> <p><i>5. Allgemeiner Unterricht und zur freien Gestaltung (200 UE)</i></p> |
|--|---|

Gesamtstundenzahl: 2.100 UE Unterricht; 4 Jahre in Teilzeitform - Wechsel von theoretischer (12 bis 16 Unterrichtsstunden pro Woche) und praktischer Ausbildung

Abschlussart: Zeugnis

Ort: Seminarraum des IFAG, Haubachstraße 8, 10585 Berlin, ☎ (030) 341 50 34

bietet die Ausbildung nach dem Altenpflegegesetz gültig ab dem 01.08.2003 zum/zur

Altenpfleger/in (Vollzeitform)

Voraussetzungen:

1. Gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufs und
2. Realschulabschluss oder ein anderer als gleichwertig anerkannter Bildungsabschluss oder eine andere abgeschlossene zehnjährige Schulbildung, die den Hauptschulabschluss erweitert, *oder*
3. Der Hauptschulabschluss und eine 10jährige Schulbildung oder ein als gleichwertig anerkannter Bildungsabschluss, sofern eine erfolgreich abgeschlossene, mindestens zweijährige Berufsausbildung oder die Erlaubnis als Altenpflegehelferin, Altenpflegehelfer, Krankenpflegehelferin oder Krankenpflegehelfer nachgewiesen wird.
4. Ausbildungsvertrag mit einer staatlich anerkannten Ausbildungsstätte zum Beginn der schulischen Ausbildung

Ziel: Die bundeseinheitliche Ausbildung in der Altenpflege soll die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln, die zur selbständigen und eigenverantwortlichen Pflege einschließlich der Beratung, Begleitung und Betreuung alter Menschen erforderlich sind.

Inhalt: Die Lernfelder des theoretischen und praktischen Unterrichts schlüsseln sich wie folgt auf:

- 1. Aufgaben und Konzepte in der Altenpflege**
 - 1.1 Theoretische Grundlagen in das Altenpflegerische Handeln einbeziehen (80 UE)
 - 1.2 Pflege alter Menschen planen, durchführen, dokumentieren und evaluieren (120 UE)
 - 1.3 Alte Menschen personen- und situationsbezogen pflegen (720 UE)
 - 1.4 Anleiten, beraten und Gespräche führen (80 UE)
 - 1.5 Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken (200 UE)
- 2. Unterstützung alter Menschen bei der Lebensgestaltung**
 - 2.1 Lebenswelten und soziale Netzwerke alter Menschen beim Altenpflegerischen Handeln berücksichtigen (120 UE)
 - 2.2 Alte Menschen bei der Wohnraum- und Wohnumfeldgestaltung unterstützen (60 UE)
 - 2.3 Alte Menschen bei der Tagesgestaltung und bei selbst organisierten Aktivitäten unterstützen (120 UE)
- 3. Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen Altenpflegerischer Arbeit**
 - 3.1 Institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen beim Altenpflegerischen Handeln berücksichtigen (120 UE)
 - 3.2 An qualitätssichernden Maßnahmen in der Altenpflege mitwirken (40 UE)
- 4. Altenpflege als Beruf**
 - 4.1 Berufliches Selbstverständnis entwickeln (60 UE)
 - 4.2 Lernen lernen (40 UE)
 - 4.3 Mit Krisen und schwierigen sozialen Situationen umgehen (80 UE)
 - 4.4 Die eigene Gesundheit erhalten und fördern (60 UE)
- 5. Allgemeiner Unterricht und zur freien Gestaltung (200 UE)**

Gesamtstundenzahl: 2.100 UE Unterricht, 3 Jahre in Vollzeitform

Abschlussart: Zeugnis

Ort: Seminarraum des IFAG, Haubachstraße 8, 10585 Berlin, ☎ (030) 341 50 34